

AMTSBLATT

Stadt Roßleben - Wiehe

Bottendorf - Donndorf - Garnbach - Kleinroda - Kloster Donndorf - Langenroda - Nausitz - Roßleben - Schönewerda - Wiehe

Nr. 10/30.08.2024

Amtsblatt der Stadt Roßleben - Wiehe

6. Jahrgang

Empfang des Bürgermeisters der Stadt Roßleben-Wiehe



In diesem Jahr fand der Bürgermeisterempfang der Stadt Roßleben-Wiehe wegen des Zeitdrucks zur Vorbereitung der Wahlen im Mai, sehr spät statt. Immerhin hatten sich ca. 200 Gäste aus Wirtschaft, Vereinen und Politik zur Teilnahme angemeldet. Besonders gern begrüßte Bürgermeister Steffen Sauerbier Landrätin Antje Hochwind-Schneider mit ihrem Vize Raimund Scheja. Gekommen waren auch Monika Ludwig, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde „An der Finne“ mit ihrem Vize Andreas Riedel, Andreas Reiche, Bürgermeister der Gemeinde Kaiserpfalz, Sindy Ritzke, Vorstandsmitglieder der Kyffhäusersparkasse, die Ortschaftsbürgermeister der Stadt, die Geschäftsführerin der Stiftung Klosterschule Roßleben, Annika Riedel und der neue Leiter der Klosterschule, Dr. Karsten Plöger, sowie die Leiter der örtlichen Schulen.

In seiner Rede bedankte sich der Bürgermeister bei den vielen ehrenamtlichen Stadt- und Ortschaftsräten, Vereinen und hob das Engagement der Feuerwehren bei der Bewältigung des Hochwassergeschehens in der Weihnachtszeit hervor.

Trotz der Dauerkrisen konnte in der Stadt im vergangenen Jahr bis heute viele investiert werden. Nach Abschluss der letzten beiden Bauabschnitte in diesem und kommenden Jahr wurden dann insgesamt 3,2 Mio Euro in die Sanierung des Bürgerzentrums investiert.

Mit Hilfe von Fördermitteln wird die Sanierung des Schlosses Wiehe mit ca. 750.000 Euro weiter fortgesetzt. In die Dach- und Innenraumsanierung der Bottendorfer Trauerhalle flossen 32.000 Euro.

Derzeit befindet sich der Bau der Radwegeverbindung in der Hohen Schrecke zwischen Donndorf über Nausitz, Gehofen bis nach Reinsdorf in der Umsetzung und wird in diesem Jahr auch abgeschlossen. In dem Zusammenhang kritisierte Steffen Sauerbier die Hinhaltetaktik des Straßenbauamtes, denn zum dringend benötigten Radwegbau zwischen Roßleben und Wiehe kommen seit Jahren nur leere Versprechungen. Nun hieß es vor 2030 ginge nichts.

Seit letztem Jahr laufen Gespräche und mittlerweile auch Planungen zum Bau eines Radweges zwischen Wiehe und Allerstedt. Dieser soll sehr viel schneller umgesetzt werden. Um das sicherzustellen, kümmern sich nun Gemeinden selbst darum. Diesbezüglich verwies er auf die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister der Gemeinde Kaiserpfalz, Andreas Reiche. Sollten die beantragten Fördermittel gewährt werden und die beiden Kommunen die Finanzierung gesichert haben, kann die Realisierung zeitnah angegangen werden. Bereits abgeschlossen

Dem Nestor des Roßlebener Rudersports, Karl Träger, wurde vom Stadtrat die Ehrenbürgerschaft der Stadt Roßleben-Wiehe verliehen. Unter dem Beifall der fast 200 Gästen und mit Unterstützung durch Landrätin Antje Hochwind-Schneider und Bürgermeister Steffen Sauerbier trug sich der 91jährige vielfache Welt- und Europameister ins Ehrenbuch der Stadt ein. Karl Träger ist nicht nur aktiver Sportler sondern hat auch Jahrzehnte als Kommunalpolitiker an der Gestaltung seiner Geburtsstadt mitgearbeitet.

ist der barrierefreie Neubau der Bushaltestelle im Ortsteil Kleinroda. Spielplätze in Bottendorf (Altstadt), in Roßleben (Otto-Römer-Straße) sowie in Langenroda wurden komplett erneuert. Noch 2024 soll der Spielplatz in Schönewerda komplett neu gebaut werden. Um allen Kindern in unseren Ortsteilen optimale Voraussetzungen zu bieten, wird das Spielplatzprogramm weiter fortgeführt.

In Schönewerda wurden in den letzten beiden Jahren die Fassaden zweier Wohnblöcke in der Eßmannsdorfer Straße mit Wärmeverbundsystem versehen und Fenster und Innentüren erneuert sowie zwei Wohnungen saniert. In diesem Jahr soll noch die Fassade des letzten Blockes generalsaniert werden und die Oberflächen-sanierung der Straße in der Siedlung erfolgen.

Im November letzten Jahres konnte der Feldscheunenplan in Wiehe nach einer umfassenden Oberflächensanierung im Umfang von rund 90.000 Euro wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Vor Saisonöffnung wurde im vergangenen Jahr das Becken im Familienbad Wiehe saniert. In diesem Jahr konnte die ehrenamtliche Mannschaft dieses Bades einen Teil der Roßlebener Badegäste begrüßen, denn das Roßlebener Freibad wird mit 2,5 Mio. Euro saniert.

Die Straße zwischen Bottendorf und Donndorf war wegen eines Erdfalls über ein Jahr gesperrt. Mitarbeiter des Bauhofes stellten zwischen September und November 2023 die Befahrbarkeit der Verbindungsstraße wieder her.

Der Bürgermeister verwies am Ende seines Rückblickes nochmals auf die Hochwassersituation zu Weihnachten 2023.

„Wir sind dabei vergleichsweise glimpflich davongekommen. Trotzdem möchte ich hier nochmal die Einsatzbereitschaft unserer Kameradinnen und Kameraden aller Ortswehren hervorheben. Mit Dammwachen rund um die Uhr vom 23.12. bis in die Nachmittagsstunden des 1. Weihnachtsfeiertages haben sie, die sich aus den Hochwasser-Warnstufen ergebenden Aufgaben erfüllt. Besonderer Dank gilt auch den Familien, welche bei der Bescherung oder beim Weihnachtsessen auf ihre Familienangehörigen verzichten mussten“, so Steffen Sauerbier.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushalt und Haushaltssatzung 2024 der Stadt Roßleben-Wiehe

Der Stadtrat der Stadt Roßleben-Wiehe hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss SR 566-37/24 und Beschluss SR 567-37/24 auf Grundlage der §§ 55 ff. und § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) die Haushaltssatzung 2024 sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm der Stadt Roßleben-Wiehe beschlossen. Auf der Grundlage des § 57 Abs. 2 ThürKO wurden diese der Rechtsaufsichtsbehörde des Kyffhäuserkreises zur Anzeige vorgelegt. Die Eingangsbestätigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Kyffhäuserkreis mit Schreiben vom 07.06.2024 (Geschäftszeichen: L.3.1-2010-GV087-01/24), Posteingang bei der Stadt Roßleben-Wiehe am 12.06.2024, erteilt. Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 ThürKO darf die Haushaltssatzung 2024 nach Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. Die Haushaltssatzung 2024 wird hiermit öffentlich, gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO, im Amtsboten der Stadt Roßleben-Wiehe wie folgt bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Stadt Roßleben-Wiehe für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) erlässt die Stadt Roßleben-Wiehe folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.131.700 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.120.500 € ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.814.600 € festgesetzt.

§ 4 Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 315 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 405 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7 Die Satzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Roßleben-Wiehe, den 12.07.2024 (Siegel) Sauerbier, Bürgermeister Stadt Roßleben-Wiehe

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb der Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die Haushaltssatzung 2024 sowie der Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom

30.08.2024 bis 13.09.2024 Zimmer 2.10 der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe, während der Dienststunden

Mo. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 09:00 - 11:00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt und werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres in Zimmer 2.10 der Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Roßleben-Wiehe, den 30.08.2024 Steffen Sauerbier, Bürgermeister

Landkreis: Saalekreis

Flurbereinigungsverfahren: Weißenschirmbach (FL)

Verfahrens-Nr.: 611-46 Sk0232

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Vorläufige Anordnung gem. § 36 FlurbG vom 31.07.2024

I. Besitztzug

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des am 15.09.2022 genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)) im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach (FL) wird für die landschaftspflegerischen Maßnahmen L 06, L 23 und L 27 der Teilnehmergeinschaft (TG) Folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz

und Nutzung der in Anlage 1 benannten Grundstücke bzw.

Grundstücksteile entzogen. Die entzogenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile sind in den zur 2. vorläufigen Anordnung gehörenden Karten (Anlage 2.1 bis 2.4) dargestellt.

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Weißenschirmbach (FL) nach Aberntung der Landwirtschaftsflächen - frühestens ab 01.10.2024 - in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

4. Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet.

II. Begründung

1. Zuständigkeit

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Flurneuordnungsbehörde ist für die 2. vorläufige Anordnung nach § 36 Abs. 1 FlurbG örtlich und sachlich zuständig.

2. Gründe

Die 2. vorläufige Anordnung nach § 36 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt. Bei dem Flurbereinigerungsverfahren Weißenschirmbach FL im Landkreis Saalekreis handelt es sich um ein Flurbereinigerungsverfahren nach § 86 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG), welches eingeleitet worden ist, um neben der Verbesserung der Agrarstruktur insbesondere die Schäden durch Erosion nach Starkregenereignissen zu minimieren und den Bodenschutz (gemäß BBodSchG) zu realisieren. Der Flurbereinigerungsbeschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 19.09.2019 ist unanfechtbar. Die Plangenehmigung für den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) erfolgte durch die Flurbereinigerungsbehörde am 15.09.2022. Dieser Plan bildet die Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes. Mit der Realisierung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG wurde in 2024 begonnen und soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Mit dem Ausbau der in dieser 2. vorläufigen Anordnung genannten Maßnahmen wird im Vorgriff auf die Regelungen im Flurbereinigerungsplan der neue Zustand vorbereitet und gesichert. Gleichzeitig wird damit die Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens gewährleistet und beschleunigt. Diese Maßnahmen sind von besonderer Bedeutung für die Minimierung von Erosion durch Starkregenereignisse.

3. Begründung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser 2. vorläufigen Anordnung liegt im öffentlichen und überwiegenden Interesse der Beteiligten. Aufgrund der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Schäden durch Starkregenereignisse ist das Wege- und Gewässernetz - angepasst an die aktuelle Situation und die aufgrund der klimatischen Veränderungen in den zukünftigen Jahren zu erwartenden und vermehrt auftretenden Unwetterereignisse mit Starkregen - in stand zu setzen und zum Teil grundhaft neu auszubauen. Die geplanten Maßnahmen dienen unmittelbar der Abwehr von Gefahren, die durch Starkregenereignisse für Leib und Leben (Überschwemmung von Ortslagen) und dem Schutz vermögenswerter Güter der Anwohner/Beteiligten sowie der vor Ort wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe. Zudem werden die in Ansehung des Zustandes des Wege- und Gewässernetzes und der in den vergangenen Jahren damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteile für die Teilnehmer mit der sofortigen Realisierung der Maßnahmen gemäß Plan nach § 41 FlurbG behoben. Nur eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen ohne weitere Verzögerungen kann diese Gefahrenabwehr sicher stellen und wirkungsvoll vor einem erneuten Schadenseintritt durch Unwetterbildern, wie Starkregenereignisse, schützen. Gleichmaßen soll durch die angeführten Maßnahmen ohne weiteren Zeitverzug ein neuer verbesserter Bodenschutz realisiert werden. Landwirtschaftlicher Boden, der über Jahrzehnte und

Jahrhunderte entstanden ist, ist ein Wert, der nicht vermehrt werden kann. Es gilt, diesen Wert besonders vor Erosion zu schützen. Dies kann nur mit einer umgehenden Maßnahmenrealisierung erreicht werden. Eine auf den Ertragswert des Bodens angewiesene erfolgreiche Bewirtschaftung der Flächen durch die anliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wird sicher gestellt.

Die im Rahmen des Vereinfachten Flurbereinigerungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen sind auf Grund ihres voraussichtlichen Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der hierfür vorgesehenen Förderprogramme müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO.

III. Hinweis zur Nutzungsentschädigung

Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **01.12.2024** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung durch die Teilnehmergeinschaft gewährt.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser 2. vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese 2. vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag Hartig

Hinweis: (DS)

Die 2. vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlagen liegt 2 Wochen nach der Bekanntmachung in der Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle Mühlweg 19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Alle Unterlagen können auch unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigerungs-saalekreis/fbv-weissenschirmbach> eingesehen werden.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffsuueddsgrvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Anlage 1

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die landschaftspflegerische Maßnahme L06:

Ord. Nr. Gemarkung - Flur - Flurstück Flurstücksfläche(m²) beanspruchte Teilfläche (ca.) in m²

26	Vitzenburg	- 4 -	25	43.150	2.757
29	Vitzenburg	- 4 -	9	42.920	1.446
187	Grockstädt	- 5 -	37/2	1.755	351
222	Grockstädt	- 5 -	36	2.630	513
252	Grockstädt	- 5 -	37/1	3.512	693
265	Grockstädt	- 5 -	104/37	1.755	375
319	Grockstädt	- 5 -	38/1	68.797	13.946
377	Vitzenburg	- 4 -	24	3.850	219
377	Vitzenburg	- 4 -	43	8.250	185
379	Vitzenburg	- 4 -	8/2	10.045	518
382	Vitzenburg	- 4 -	8/3	10.000	522
382	Vitzenburg	- 4 -	27	5.570	1.051
422	Vitzenburg	- 4 -	44	75.990	1.957

423	Vitzenburg	- 4 -	20/1	29.540	340
442	Vitzenburg	- 4 -	13/2	25.000	883
473	Vitzenburg	- 4 -	22/1	9.680	569
537	Vitzenburg	- 4 -	8/1	10.075	510
558	Vitzenburg	- 4 -	7/1	39.681	856
833	Vitzenburg	- 4 -	13/1	25.000	867
833	Vitzenburg	- 4 -	13/3	25.000	870
833	Vitzenburg	- 4 -	13/4	7.850	303
834	Vitzenburg	- 4 -	46/3	58.130	850

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die landschaftspflegerische Maßnahme L23:

376	Vitzenburg	- 5 -	84	1.760	30
377	Vitzenburg	- 5 -	83	80	80
382	Vitzenburg	- 7 -	1/1	300.503	3590
382	Vitzenburg	- 7 -	1/3	26.089	217
382	Vitzenburg	- 7 -	1/5	26.089	363
382	Vitzenburg	- 7 -	1/6	26.089	391
382	Vitzenburg	- 7 -	1/7	25.404	84
514	Vitzenburg	- 7 -	1/2	26.089	138
514	Vitzenburg	- 7 -	1/4	26.089	297
548	Vitzenburg	- 7 -	2	1.400	1.400
550	Vitzenburg	- 5 -	80	5.460	46
819	Vitzenburg	- 5 -	82	5.050	165

Betroffene Flurstücke und Flurstücksteile für die Landschaftspflegerische Maßnahme L27:

14	Vitzenburg	- 7 -	301	9.510	7.470
382	Vitzenburg	- 7 -	1/21	13.016	3.707
382	Vitzenburg	- 7 -	1/26	1.128	284

Ersatzbekanntmachung der Stadt Roßleben-Wiehe

Die öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Außenstelle Halle, Mühlweg 19 vom 31.07.2024 zur Bekanntgabe der 2. Vorläufigen Anordnung gem. § 36 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL, Verf.-Nr.: 611-46 SK0232 wurde vorstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der bekannt zu machende Geltungsbereich, dargestellt in den Lageplänen (Anlage 2.1 bis 2.4), ist aufgrund seines Umfangs für eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Roßleben-Wiehe nicht geeignet und wird somit durch Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht.

Diese erfolgt durch Auslegung.

Die Lagepläne liegen hierzu nach Satzung der Stadt Roßleben-Wiehe ab **02.09.2024 für 2 Wochen** in der Abteilung Liegenschaften der Stadt Roßleben-Wiehe, Zi: 3.08, 06571 Roßleben-Wiehe, OT Roßleben, Schulplatz 6, während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus:

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 bis 11:00 Uhr

Roßleben-Wiehe, den 20.08.2024

Sauerbier, Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) zur Forderung von Herstellungsbeiträgen für die öffentliche Entwässerungseinrichtung in der Ortschaft Wiehe

Mit Fertigstellung der Abwasserdruckleitung von Wiehe zur Kläranlage Roßleben ist der abwasserseitige Endausbauzustand für die bereits an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke in der Gemarkung Wiehe entsprechend dem Herstellungsbauprogramm des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes hergestellt.

Die Grundstücke sind nunmehr beitragspflichtig.

Wir informieren Sie hiermit, dass innerhalb der gesetzlichen Festsetzungsverjährungsfrist, ab dem 4. Quartal 2024, Bescheide über die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung erlassen werden.

Nach Prüfung wird gegebenenfalls eine Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen auf den neuen Herstellungsbeitrag erfolgen.

Informationen zur Erhebung von Beiträgen im Bereich Abwasser:

Erhebung nach derzeit gültiger Satzung (vom 23.12.2008 und den bisherigen Änderungen) mit den aktuellen Beitragssätzen je m² gewichteter Grundstücksfläche (Vollanschluss 2,50 €/m²),

Berechnung:

grundsätzlich gesamte Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor (für

erstes Vollgeschoss wird immer der Faktor 1 angesetzt, jedes weitere Vollgeschoss erhöht diesen Faktor um 0,5) x 2,50 € (Beitragssatz - Vollanschluss) ergibt Herstellungsbeitrag; es wird immer die höchste Anzahl der vorherrschenden Vollgeschosse auf dem Grundstück angesetzt

Ausnahme: Privilegierungen

- keine sachliche Beitragspflicht für vollständig unbebaute Grundstücke,
 - Privilegierung übergroßer Grundstücke,
 - Abweichung der Ist-Bebauung von der möglichen Bebauung
- Eine Stundung des Herstellungsbeitrages ist möglich (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b Doppelbuchst. dd ThürKAG).

Bei Rückfragen 03466 /329274;329275 oder 329277

Bürgermeister Steffen Sauerbier lädt zum Gespräch:

**Am 16. September um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Donndorf**

In einer zwanglosen Gesprächsrunde will der Bürgermeister mit interessierten Einwohnern über die Entwicklung und Probleme unserer Stadt reden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

im Rathaus Roßleben:

Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Fr.: 09:00 bis 11:00 Uhr

Am Montag und Mittwoch ist das Rathaus Roßleben für die Öffentlichkeit geschlossen.

Rufnummern: Rathaus Roßleben 034672/863 100
 Bauhof Roßleben 034672/93 96 46

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Frank Bigesche, Ortschaftsbürgermeister Wiehe

Rathaus Wiehe, nach telefonischer Vereinbarung 034672/8910

Antje Ruppe, Ortschaftsbürgermeisterin Donndorf

9.09. / 23.09. / 07.10. / 21.10. / 04.11. / 18.11. / 02.12. /

16.12. von 17:00 - 18:30 Uhr in der ehemaligen

Gemeindeverwaltung Donndorf, Kölledaer Str. 2

Carsten Kammlott, Ortschaftsbürgermeister Nausitz

Nach telefonischer Vereinbarung 0173 42 97 391

Wolfgang Exner, Ortschaftsbürgermeister Schönwerda

Büro in der Karl-Marx-Straße 12 (ehem. Ratskeller)

Jeden Montag 16:30 bis 18:00 Uhr Tel. 0174 98 99 185

Maik Siebenhüner, Ortschaftsbürgermeister Bottendorf

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsstelle Roßleben-Wiehe

Schiedsman Dr. André Gerhard Morgenstern

Tel.: 01787455580 / e-Mail: ra.dr.morgenstern@t-online.de

Polizeisprechstunden

Rathaus Roßleben im Zi 3.07

Di. 14:00 - 16:00 und Do. 09:00-11:00 Uhr

Sprechzeiten Sunshine 2024

14.00 bis 17.00 nach vorheriger Anmeldung **034672/89-24**
 10.09. / 24.09. / 08.10. / 22.10. / 12.11. / 26.11. / 3.12. / 17.12.

Erreichbarkeit Revierförster

Christoph Scherlitzke ist zuständig für das neue Revier „Betreuung Ost“ des Forstamtes Sondershausen.

Tel. 0152/ 22 835 245

E-Mail: christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Michael Schenke hat nun die reine Zuständigkeit für den Wald des Freistaates Thüringen.

Kirchliche Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Wiehe (Pfarramt)

06571 Roßleben-Wiehe, Markt 10, t034672/83132

t 034672/83221, e-Mail: pfarramt.wiehe@t-online.de

Öffnungszeiten: Di. 8:00 - 12:00 oder nach Vereinbarung

Ansprechpartner:

Manfred Reinhardt, mobil: 0170/1879899

Pfarrer Helfried Maas, mobil: 0162/3219018 (bis 15.09.24)

Sprechzeit im Pfarramt: i.d.R. Di. 9:00-10:30 Uhr

oder nach Vereinbarung, e-Mail: pfarrer.wiehe@web.de

Evangelisches Kirchspiel Roßleben-Nikolausrieth

Ordinierte Gemeindepädagogin Susanne Buchenau

06571 Roßleben-Wiehe, Mühlstraße 8 (bis 15.09.24)

e-Mail: subuchenau@web.de, t034672/289216, t83221

Katholische Gemeinde

Pfarramt Sömmerda, Weißenseer Str. 44, 03634/339 0

eMail: pfarramt-soemmerda@gmx.de / www.franziskus-pfarrei.de

Pfarrer Rudolf Knopp (03634) 33 912 rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru (03634) 33 920

eMail rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler: anita.koehler@mailbox.org

Gottesdienste:

Siehe Aushänge Kirche Roßleben „Am Weinberg 1“ und

Kammradtstraße 7a in Wiehe

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf

Die Stadt Roßleben-Wiehe schreibt im Ortsteil Schönwerda das unbebaute Grundstück 26/39 Flur 1 zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen zum Verkauf aus.

Katasterangaben:

Gemarkung Schönwerda Flur 1 Flurstück 26/39, 1.271 m²

Lage:

Kuhrain

Nutzung:

Eigenheimstandort

Verkehrswert: 21.607,00 € = Mindestgebot

Die Kosten der Bauvoranfrage in Höhe von 150,00 € sind vom Käufer zu tragen. Ebenso alle Kosten, die mit dem Abschluss und Vollzug des notariellen Kaufvertrages verbunden sind.

Die Ausschreibungsfrist endet am 11.10.2024, 10:00 Uhr.

Für die Abgabe eines Angebotes ist ein schriftlicher Kaufantrag erforderlich. Bitte kennzeichnen Sie den Briefumschlag als „**Kaufantrag zur Ausschreibung**.“

Gemäß Thüringer Kommunalordnung sind Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zu ihrer Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und des Willkürverbots zu veräußern. Es steht im freien Interesse der Gemeinde, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Der Kaufantrag wird den Gremien der Stadt Roßleben-Wiehe zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Interessenten melden sich bitte schriftlich innerhalb der Frist bei der Stadtverwaltung

Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, in 06571 Roßleben-Wiehe, Abteilung Liegenschaften, Frau Else, Tel. 034672/863-430, E-Mail: liegenschaften-else@rossleben-wiehe.de.

Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung

Es wird bekannt gegeben, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Samstag, 28.09. 09:00 – 16:30 Uhr

Sonntag, 29.09. 09:00 – 16:30 Uhr

Samstag, 05.10. 09:00 – 16:30 Uhr

Sonntag, 06.10. 09:00 – 16:30 Uhr

Lehrgangsort:

Anglerheim Schönfeld

Kosten des Lehrgangs:

Jugendliche und Erwachsene 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

Lehrgangsleiter:

Herr Egbert Thon

Anmeldung zum Lehrgang: Tel.: 0174 4209018,

Mail: egthon@freenet.de

Termin für die Thüringer Fischerprüfung:

Samstag, 02.11.2024 Prüfungsgebühr: 35,-€

Anmeldung zur Prüfung: untere Fischereibehörde,

Tel.: 03632/741347 / Mail: umweltamt@kyffhaeuser.de

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:

www.thueringerfischerschule.de.

Martin Pollack

stellv. Pressereferent Landratsamt Kyffhäuserkreis

Einladung der Jagdgenossenschaft

Am 06. September findet die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bottendorf um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr statt.

Nach den Berichten des Vorstandes, der Revisionskommission und der Jagdpächter wird der amtierende Vorstand entlastet. Anschließend kommt es zur Neuwahl des künftigen Vorstandes der Genossenschaft.

Nach der Wahl und der Konstituierung des neuen Vorstandes beraten und beschließen die Mitglieder der Genossenschaft über die Verwendung der Pachteinnahmen.

Vors. der Jagdgenossenschaft

Geschäftsjubiläum



Bürgermeister Steffen Sauerbier gratulierte „Augenoptik und Hörgut“ Begrich zum 50. Gründungsjubiläum.

Optikermeister i.R., Hans-Joachim Begrich, praktizierte noch in dem Gebäude Ecke Thälmannstraße - Wendelsteiner Straße. Dieses Gebäude hatte eine lange Tradition als Geschäftshaus. Das Haus gehörte dem Ortsrichter (Bürgermeister) Bruno Becker, welcher dort seinen Drogenhandel, sein Uhrmachergeschäft und die Amtsstube betrieb. Seine Frau führte ein Geschäft für Putzwaren.

Das Uhrmachergeschäft übernahm 1928 Uhrmachermeister Gabriel, der Schwiegersohn von Bruno Becker.

Später hatte Optikermeister Weißhaupt seine Werkstatt und sein Geschäft in diesem Gebäude.

Als Hans-Joachim Begrich als Sechsjähriger mit seiner Familie aus dem Eichsfeld nach Reinsdorf zog, weil sein Vater dort eine Pfarrstelle übernommen hatte, konnte er sich sicherlich nicht vorstellen, einmal als selbständiger Optikermeister in Roßleben tätig zu sein. Nach seiner Lehre beim Arterner Optiker Jordan und Anstellungen in Bernburg und Gera, sowie der Absolvierung der Fachschule in Jena, übernahm er im August 1974 das Geschäft des ehemaligen Roßlebener Optikers Weißbach. Als sich Hajo Begrich 2008 in den Ruhestand begab, übergab er sein Handwerk an Tochter Katrin und deren Gatten Alexander Schmidt, beide mit Meisterabschluss als Augenoptiker.

Nach Investitionen in eine vorher käuflich erworbene Immobilie am Hüttigplatz wurde das Geschäftsfeld durch das Geschäftsfeld „Hörgut“ erweitert.



Über 100 Jahre arbeiteten in diesem Gebäude Gold- und Silberschmiede, die auch als Optiker und Uhrmacher tätig waren. Hier befand sich früher das Querfurter Tor. Deshalb war die Straße hier auch sehr eng. Zu DDR-Zeiten wurde der rechte Gebäudeteil teilweise abgerissen, um dem Verkehr mehr Raum zu schaffen.

295. KIRMES ROßLEBEN

13.09. - 15.09.2024

Freitag 13.09.24

Richard-Hüttig-Platz

17.00 Eröffnung der Fahrgeschäfte

20.00 bis 01.00 LIVE-Musik mit INCOGNITO

Sonnabend 14.09.24

Richard-Hüttig-Platz

10.00 Einmarsch der Vereine

und feierliche Eröffnung mit Fassbieranstich

10.30 Platzkonzert „Blaue Funken“ Bottendorf

11.30 Öffnung der Fahrgeschäfte

und der kulinarischen Angebote

14.00 LIVE-Musik mit EIN-MANN-ORCHESTER

14.00 bis 17.00 Kinder Fun-Challenge

17.30 Verlosung Kinder Fun-Challenge

20.00 bis 01.00 Live-Musik mit „The Wheelers“

Heimathaus

10.00 bis 18.00 Cafémusik mit „Hänschens Musikanten“
Kaffee und Kuchen, Leckerer vom Grill

Sonntag 15.09.24

Richard-Hüttig-Platz

11.00 bis 13.00 Frühschoppen mit „Kapelle Krach“

11.30 Erbsensuppe aus der Gulaschkanone

14.00 bis 16.00 Bühnenprogramm des RCC
mit Kaffee und Kuchen

Heimathaus

12.00 bis 18.00 Cafémusik mit „Hänschens Musikanten“
Kaffee und Kuchen und Leckerer vom Grill

Für deftige Speisen ist gesorgt:

„Der kleine Wilde“ öffnet seine Pforten

Fr. 17 - 22.00 / Sa. 10.00 - 14.00 & 17.00 - 22.00

Burger - Pommes - Wildspezialitäten

Leber mit Kartoffelbrei und Zwiebel

Es laden ein, die Stadtverwaltung, der RCC „Rot-Weiß“, die Speisen- und Getränkeanbieter sowie die Schausteller.



Nachruf

Wir trauern um unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau

Marianne Fritsche

Als ehemalige Technische Mitarbeiterin des Kindergartens in Kloster Donndorf hat sie sich Verdienste bei der Betreuung der Heranwachsenden erworben.

Wir werden ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Steffen Sauerbier

Bürgermeister

Antje Ruppe

Ortschaftsbürgermeisterin

Freizeitzentrum- Mehrgenerationenhaus

Angebote im Monat September ☎ 93783



- Wöchentliche Angebote für Groß und Klein**
- Mo. 10.00 bewegt in die Woche
13.30 Canasta Frauen
14.30 Seniorensportgruppe Frauen
15.00 „Das verrückte Experiment“
 - Di. 14.00 Kartenspielergruppe
14.00 Roßlebener Frauentanzgruppe
15.00 Kreativangebot für Kinder
15.30 Bewegungstreff
 - Mi. 09.00 PC-Kurs Ü60
12.30 Spaß am Skat
13.00 Nachhilfe mit Frau Stahr
15.00 Lese Club für Kids (6-12 Jahre)
15.00 Mutti Baby-Treff
 - Do. 10.00 Rollator-Runde (Anmeldung erforderlich)
15.00 „Strickliesel“ Stricken für einen guten Zweck
 - Fr. 14.00 „Kleine Kochlöffelbande“ - Kochen m. Susi

Außerdem

- 03.09. 09.00 Frauenfrühstück bitte anmelden!
- 06.09. 15.00 Digitale Sprechstunde (Bitte vorher Anmeldung!)
- 04.09. 14.30 Spielenachmittag für Senioren
- 06.09. 10.00 bis 17:00 Uhr Familientag
- 06.09. 15.00 Digitale Sprechstunde (Bitte vorher Anmeldung!)
- 11.09. 10.00 Handystammtisch für Senioren
- 18.09. 14.00 Mittwochsplausch mit Musik und Gesang
- 23.09. 15.00 Poesie Café
- 25.09. 10.00 Handystammtisch für Senioren
- 25.09. 14.30 Seniorenbingo
- 29.09. 14.30 Oktoberfest für Jung und Alt

Unsere Skatspieler treffen sich übergangsweise jeden **Mittwoch in den Räumlichkeiten des ehemaligen VHS-Bildungswerkes in der Wendelsteiner Straße 68.**

Bibliothek während des Umbaus

Die Stadtbibliothek Roßleben-Wiehe hat für alle großen und kleinen Leser immer montags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und mittwochs von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.

Sie befindet sich übergangsweise in den Räumlichkeiten des ehem. VHS-Bildungswerkes in der Wendelsteiner Str. 68.

Veranstaltungen im Seniorenclub Wiehe

Wöchentliche Veranstaltungen

- Di. 14.00 Bastel- und Unterhaltungsnachmittag
- Mi. 15.00 gemeinsames Singen – Interessenten sind herzlich Willkommen

Weitere Veranstaltungen

- 16.09. 14.00 Verkehrsgespräch mit Herrn Seifert
- 19.09. 14.00 Frauenhilfe im Gemeinderaum

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee und Kuchen!
Seniorenclub Wiehe, Ilona Wagner, 034672/80216

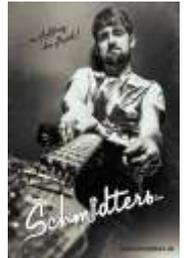
Schloss und Schlosspark Wiehe Tag des Denkmals am 8. September

- 10.00 bis 17.00 Uhr
- Unterhaltungsprogramm im Schlosspark
- zu jeder vollen Stunde Schlossführungen
Dagmar Dittmer, Förderverein Schloss Wiehe e.V.

KIRMES in NAUSITZ

06.09. - 08.09.

- Freitag**
ab 20.00 Discoabend mit Live-DJ
- Sonnabend**
ab 15.00 Buntes Kirmestreiben auf dem Dorfplatz
ab 20.00 Live-Musik mit Schmidters
- Sonntag**
ab 15.00 Buntes Kirmestreiben mit Kaffee und Kuchen
ab 15.30 Livemusik mit Ged Mahoney
ab 16.00 Auftritt der „Dancing Queens“ des DCV Donndorf



Fürs leibliche Wohl sorgt die „Bauernstube“ Donndorf

Es lädt ein, der Ortschaftsrat



7. Mostfest in Donndorf

07. September 2024

Beim 7. „Mostfest“ erwartet die Gäste im historischen Bahnhof in Donndorf ein attraktives Programm rund um Äpfel und Birnen, Saft und Most.

Von 13 Uhr bis in die Abendstunden heißt es Mitmachen, Erleben und Genießen an verschiedenen Ständen rund um die 2015 entstandene Kelterei.

Es erwartet Sie ein attraktives Programm:

- Erwachsene und Kinder dürfen beim Waschen, Mahlen und Pressen des Streuobstes zuschauen und mitmachen.
- Sortenbestimmung Ihrer Äpfel.

Die musikalische Unterhaltung übernimmt das Jugendorchester Weimar.

Für das leibliche Wohl ist in ausreichendem Maße gesorgt.

Mosttermin:

Tel: 034672 / 253056 / Bitte einen Termin vereinbaren !

Kelterei im Bahnhof, Bahnhofstraße 46

06571 Roßleben-Wiehe OT Donndorf

Maik Rahaus

info@kelterei-bahnhof.de / www.kelterei-bahnhof.de

ANWÄLTE

SCHÖTZ - HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

ROSSLEBEN-WIEHE **96899**

Romy Hesse

Steuerberaterin

06642 Kaiserpfalz/OT Wohlmirstedt, Allerstedter Straße 13

Auswärtige Beratungsstelle - neue Anschrift!:
06571 Roßleben, Ernst-Thälmann-Str. 28

Steuerberatung, Lohn- und Finanzbuchhaltung
Steuererklärung für Arbeitnehmer und Rentner

Mo. - Do. 7.00-14.30 / Fr. 7.00-11.30 und nach Vereinbarung

Telefon: 034672 / 69 0 70

e Mail: mail@steuerbuero-hesse.de www.steuerbuero-hesse.de

Bürgermeister und Stadtverwaltung gratulieren

Vizebürgermeister Gerhard Schiele gratulierte am 25. Juli den Eheleuten Fleischer zu ihrer Eisernen Hochzeit.



Bürgermeister Steffen Sauerbier gratulierte am 11. Juli dem Ehepaar Müller in Roßleben zur Diamantenen Hochzeit.



Bürgermeister Steffen Sauerbier gratulierte am 15. August dem Ehepaar Herzau in Roßleben zur Eisernen Hochzeit.

Mittelbach Dipl.-Ing. (FH)
Joachim Mittelbach
joachim.mittelbach@gmx.de **Ihr Dienstleister vor Ort**
Personenbeförderung von A-Z
♦ Krankenhaustransport (Chemo, Dialyse, Rollstuhl)
♦ Fahrten aller Art ♦ Ferienwohnung/Pension
06571 Roßleben-Wiehe / Hasenwinkel 9
Tel.: 034672 / 93707 - mobil: 0177 / 2343775

RECHTSANWÄLTIN
Sandra Lüdecke

Familien- und Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

03466 - 321711
www.ra-luedecke.de

**SPIEL
HALLE**

**SPIELHALLE WIEHE
GEWERBEGEBIET 1
06571 WIEHE**

TÄGLICH VON 09 - 01 UHR GEÖFFNET
(außer Totensonntag, Volkstrauertag, Karfreitag)

Spielspaß ab 18 Jahren
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter bzga.de

Impressum

Herausgeber:

Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe – vertreten durch den Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister, Tel.: 034672 863 200, E-Mail: stadtrat@rossleben-wiehe.de

Erscheinungsweise:

ohne feste Erscheinungstermine (bei Bedarf bzw. aufgrund gesetzlicher Vorgaben)

Das Amtsblatt der Stadt Roßleben Wiehe wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.rossleben-wiehe.de/verwaltung/amtsbote.html veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Redaktion, Anzeigenannahme, Layout:

Jochen Sauerbier; Roßlebener Heimatverlag Jochen Sauerbier
06571 Roßleben-Wiehe, Hinter d. Zuckerfabrik 6, Tel. 034672/96815

e-Mail heimatverlag@onlinehome.de

Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für nicht angeforderte Manuskripte und Fotos.